

Resolution

aus den Arbeitsergebnissen der länderübergreifenden Tagung deutschsprachiger
Denkmal- und Burgenvereine am 16./17. November in München

Kulturelles Erbe – Staatsaufgabe oder Privatsache
Gemeinsam Kultur bewahren – privates und staatliches
Engagement für die Zukunft

Präambel aus der „Charta von Venedig“ von 1964:

„Als lebendige Zeugnisse jahrhundertealter Tradition der Völker, vermitteln die Denkmäler in der Gegenwart eine geistige Botschaft der Vergangenheit. Die Menschheit, die sich der universellen Geltung menschlicher Werte mehr und mehr bewusst wird, sieht in den Denkmälern ein gemeinsames Erbe und fühlt sich kommenden Generationen gegenüber für ihre Bewahrung gemeinsam verantwortlich.“

1. Die positive Einstellung der Öffentlichkeit zur Erhaltung des kulturellen Erbes erfordert gemeinsames Wirken aller Verantwortungsträger im Bereich der Denkmalpflege. Die Erschwernisse der Erhaltung und die Bürde der Eigentümer sind dabei besonders zu berücksichtigen!
2. Die Verwirklichung der Grundsätze des Denkmalschutzes können nur in vertrauensvollem Zusammenwirken der staatlichen Stellen mit den Eigentümern, die ihrer Verantwortung bewusst sind, erreicht werden. Deshalb erwarten diese die volle Unterstützung des Staates nach dem Grundsatz „soviel Staat als nötig, so viel selbst verantwortete Freiheit des Eigentums wie möglich.“ Aufklärung der Öffentlichkeit, gute, vertrauensvolle, fachliche Beratung der Denkmaleigentümer ist notwendig, damit Zielkonflikte zwischen der staatlichen Denkmalpflege und den Denkmaleigentümern möglichst vermieden werden oder, wenn sie unumgänglich sind, gemeinsam gelöst werden können. Die staatlichen Behörden sollen in gleicher Augenhöhe mit den Denkmaleigentümern tätig werden, damit das Privateigentum gewahrt wird.
3. Keinesfalls darf sich der Staat aus seiner Verpflichtung, die Denkmale durch angemessene finanzielle Leistungen und steuerliche Erleichterungen zu fördern, zurückziehen! Denn Kürzungen der staatlichen Zuschüsse haben unabsehbare Folgen für die Erhaltung unseres Kulturerbes, wobei der gesamtwirtschaftliche Aspekt (Sicherung von Arbeitsplätzen, Stärkung des handwerklichen Mittelstandes) nicht unberücksichtigt bleiben darf.
4. Ziel muss es sein, in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen, besonders bei Kindern und Jugendlichen, frühzeitig das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Thematik zu wecken und somit eine breite Basis zur Erhaltung unserer unwiederbringlichen Kulturgüter zu schaffen.
5. Ensemble- und Denkmalschutzbegriffe sollen in den europäischen Rechtsordnungen in einer einheitlichen Terminologie wirksam verankert werden.
6. Die Burgen- und Denkmalvereine rufen zu einer breiten Bewegung zum Schutz unseres kulturellen Erbes auf, zu unserem und der nächsten Generationen Nutzen.

München, 17. November 2007

Verein zur Erhaltung privater Baudenkmäler und sonstiger Kulturgüter in Bayern e.V.

1. Vorsitzender: Albert Graf Fugger von Glött

Südtiroler Burgeninstitut

Präsident: Dr. Carl – Philipp Erbr. von Hohenbübel

Verein Denkmalpflege Oberösterreich

Vorsitzender: Dr. Georg Graf von Spiegelfeld

Deutsche Burgenvereinigung e.V./ Landesgruppe Bayern

Vorsitzender: Dr. Albrecht Graf von und zu Egloffstein